

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.11.2024
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	19:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Degen, Karl-Heinz
Felleiter, Fritz
Gruber, Heinz
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Kohler, Alexander
Kreißl, Andreas
Meyer, Gerd
Naß, Gerhard
Roth, Karl

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

1. Senat – öffentlich

- 1.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "An der Maxanlage"; Änderungsbeschluss
Vorlage: SG 41/104/2024
- 1.2 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt
Vorlage: SG 42/082/2024
- 1.3 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt
Vorlage: SG 42/083/2024
- 1.4 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt
Vorlage: SG 42/084/2024
- 1.5 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt
Vorlage: SG 42/085/2024

2. Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

- 2.1 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort
Vorlage: SG 42/081/2024
- 2.2 Spielplatz am Schießgraben
Vorlage: SG 45/048/2024
- 2.3 Einleitungsbeschluss über den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: ABT 4/007/2024
- 2.4 Vereinheitlichung von Pflasterbelägen bei Gehwegen in der Altstadt sowie in Weißenburg
Vorlage: ABT 4/009/2024
- 2.5 Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen in der Altstadt Weißenburgs
Vorlage: ABT 4/010/2024
- 2.6 Bekanntgaben - öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt fest.

1 Senat – öffentlich

1.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "An der Maxanlage"; Änderungsbeschluss

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel begrüßt die Herren Netter (Max Netter GmbH) und Beckstein (Sparkasse Mittelfranken-Süd Immobilien GmbH). Das Vorhaben ist dem Stadtrat bereits bekannt und wurde vom Senat in der Bauausschusssitzung im Oktober 2022 beschlossen. Im Nachgang haben die Eigentümer allerdings ein neues Bebauungskonzept ausgearbeitet, welches dem Anhang der Vorlage zu entnehmen ist.

Herr Netter erklärt, dass die Änderungen in erster Sicht aufgrund der steigenden Baukosten erfolgt sind und gibt anschließend einen Überblick über die wichtigsten Punkte: Die zunächst angedachte Tiefgarage wird durch oberirdische Stellplätze ersetzt. Diese Änderung resultiert aus der Verringerung der Wohngebäude auf 6 (vorher 7) und der Wohneinheiten auf 27 (vorher 40). Die Gebäude im Westen und mittig des Grundstücks werden zu Reihenhäusern verändert. Zur Abschirmung des Gewerbelärms wird im Zuge der Carportanlage eine Lärmschutzwand hin zum Gewerbe integriert.

Herr Beckstein ergänzt, dass die Änderung zu mehr Reihenhäusern die Flexibilität am Wohnungsmarkt verbessert.

StR Gruber möchte keinen Wohnungsbau im Stadtgebiet verhindern, allerdings stören ihn einige Punkte. Seiner Meinung nach müsste die Stellplatzverordnung geändert werden, da er einen Stellplatz pro Wohneinheit für nicht ausreichend hält. Gerade in der ohnehin schon beengten Maxanlage müssen mehrere Parkflächen pro Wohneinheit geschaffen werden. Ein zusätzlicher Bedarf besteht für Besucher und Lieferdienste. Außerdem scheint ihm der Gleichbehandlungsgrundsatz in der Thematik Immissionsschutz verletzt, da ein Vorhaben am Gelände der ehemaligen Ziegelei abgelehnt wurde, weil der Lärmschutz nicht eingehalten werden konnte. Beim Vorhaben in der Maxanlage sind ebenfalls laut Lärmschutzgutachten aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichend, weshalb er nicht versteht, wieso diesem Vorhaben zugestimmt werden soll.

Herr Linsenmeier (Leiter der Bauverwaltung) erklärt, dass die beiden Vorhaben in Sachen Immissionsschutz nicht vergleichbar sind und wie der vorgeschriebene Lärmschutz beim Vorhaben an der Maxanlage eingehalten werden kann.

StR Kohler hat ebenfalls Bedenken in Sachen Verkehrssituation. Einerseits wird ihm das Grundstück zu dicht bebaut, wodurch er zu wenig Bewegungsfreiheit sieht. Er fürchtet außerdem Konflikte zu schaffen, indem sich der Verkehr in die anliegenden Straßen verteilen wird.

StR Hetzner unterstützt die innerstädtische Verdichtung. Die Parkplatzthematik stellt für ihn keinen Ausschlussgrund dar. Er fragt an, ob die Carportanlagen mit Gründach ausgebildet werden und E-Ladesäulen geplant sind, was von Herrn Netter jeweils bejaht wird.

StR Roth erkundigt sich über die verkehrstechnische Erschließung der hinteren Wohneinheiten (vor allem Parzellen 11-17). Laut **Herrn Netter** ist die aktuelle Planung, den Wohnbereich autofrei zu gestalten und die Stellplatzsituation hin zum Gewerbelärm mit integrierter Lärmschutzwand zu kombinieren, am sinnvollsten. Im innerstädtischen Bereich ist es üblich, dass Wohnungen Garagenhöfe haben.

StR Degen will wissen, ob Rettungswege und Feuerwehrezufahrten gewährleistet sind, was von Herrn Netter bestätigt wird.

Beschluss:

Im Rahmen des Verfahrens zur **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36** der Stadt Weißenburg i. Bay. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Mit dem Bauvorhaben der Firmen Max Netter GmbH und Sparkasse Mittelfranken-Süd Immobilien GmbH auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1430, 1433 und 1445, alle Gemarkung Weißenburg (Errichtung von Doppelhäusern, Reihenhäusern sowie einem Mehrfamilienhaus - Bebauungskonzept von Max Netter GmbH, 91171 Greding - Obermässing, Stand 16.10.2024) besteht grundsätzlich Einverständnis.
2. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt beschließt hiermit die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „An der Maxanlage“. Der Bebauungsplan Nr. 36 wird im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1430, 1433 und 1445, alle Gemarkung Weißenburg dahingehend geändert, dass künftig ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt wird und dass Festsetzungen wie insbesondere überbaubare Grundstücksflächen (Baugrenzen) oder zum Maß der baulichen Nutzung vorgegeben werden (**Änderungsbeschluss**).
3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, zusammen mit den von den Firmen Max Netter GmbH und Sparkasse Mittelfranken-Süd Immobilien GmbH beauftragten Stadtplanungsbüros TB Markert Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbH, auf Grundlage des Bebauungskonzeptes mit Stand 16.10.2024 einen Deckblattvorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 auszuarbeiten.
5. Für die o.g. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 sind anschließend dann die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen).

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3

1.2 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verliest das Vergabeergebnis.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Engelhard GmbH aus Eichstätt mit einem Angebotspreis von 91.239,49 € brutto.

Die Kostenberechnung konnte um ca. 20.612 € brutto unterschritten werden.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Heizungsarbeiten beim Neubau des Feuerwehrhauses in Oberhochstatt wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma Engelhard GmbH aus Eichstätt mit einem Angebotspreis von 91.239,49 € brutto beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.3 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verliest das Vergabeergebnis.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Riedel-Schirmer GmbH aus Heidenheim mit einem Angebotspreis von 103.071,06 € brutto

Die Kostenberechnung konnte um ca. 24.533 € brutto unterschritten werden.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Lüftungsarbeiten beim Neubau des Feuerwehrhauses in Oberhochstatt wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma Riedel-Schirmer GmbH aus Heidenheim mit einem Angebotspreis von 103.071,06 € brutto beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.4 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verliest das Vergabeergebnis.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Riebel & Oeder GmbH & Co. KG aus Weißenburg mit einem Angebotspreis von 111.373,29 € brutto

Die Kostenberechnung konnte um ca. 63.120 € brutto unterschritten werden.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Sanitärarbeiten beim Neubau des Feuerwehrhauses in Oberhochstatt wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma Riebel & Oeder GmbH & Co. KG aus Weißenburg mit einem Angebotspreis von 111.373,29 € brutto beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.5 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verliest das Vergabeergebnis.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Energie Technik Center Loy GmbH & Co. KG aus Muhr am See mit einem Angebotspreis von 113.882,11 € brutto.

Die Kostenberechnung wurde um ca. 18.135 € überschritten.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Elektroarbeiten beim Neubau des Feuerwehrhauses in Oberhochstatt wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma Energie Technik Center Loy GmbH & Co. KG aus Muhr am See mit einem Angebotspreis von 113.882,11 € brutto beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2 Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

2.1 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel fasst die Sanierungsmaßnahme kurz zusammen. Positiv zu werten ist, dass sich das denkmalgeschützte Gebäude in Besitz der Stadt befindet und mit einer großzügigen Förderung (rund 3 Mio. Euro) saniert werden kann. Die Kosten werden sich auf rund 8 Mio. Euro belaufen.

Herr Winter (Hochbau) gibt einen kurzen Überblick über die Erfüllung des Raumprogramms, die behindertengerechte Erschließung, den Brandschutz und die baulichen Mängel. Der Kinderhort muss bis spätestens Dezember 2026 fertig sein, um die Förderung in Anspruch zu nehmen.

StR Gruber fragt, wieso man mit einer Pellet-Heizung plant. Er hält Hackschnitzel für sinnvoller.

Herr Winter erklärt, dass eine Hackschnitzelheizung räumlich nicht umsetzbar ist.

StR Kreißl fragt nach, wieso das Dachgeschoss nicht saniert wird.

Frau Beiche (Stadtbaumeisterin) erklärt, dass das Gebäude dann in eine andere Kategorie fallen würde und brandschutztechnisch anders betrachtet werden müsste. Dieses Vorhaben wäre nicht wirtschaftlich.

Beschluss:

- 1) Der vorgeschlagenen Planung und der Kostenschätzung wird zugestimmt.
- 2) Die Planung soll wie vorgestellt umgesetzt werden.
- 3) Die verschiedenen Planer werden mit der nächsten Stufe (Entwurfsplanung + Genehmigungsplanung) beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel begrüßt die Landschaftsarchitektin Frau Held, welche folgend näher auf die Planung und die Kosten eingehen wird. Ergänzend zum bisherigen Stand soll der bisher asphaltierte Weg durch einen Pflasterbelag ersetzt werden. Die komplette Maßnahme ist förderfähig.

Frau Held benennt als einen Grund der Kostensteigerung, dass die Kosten der Spielgeräte höher ausfallen, als zunächst angesetzt. Außerdem hat sie noch ihrer Einschätzung nach sinnvolle Ergänzungen in Sachen Spielgeräte (z.B. Kleinkinderschaukel) eingebracht. Um das Gleichgewicht wiederherzustellen, wurden aber auch Geräte gestrichen. Die aktuelle Planung ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Nun muss der Stadtrat entscheiden, ob weitere Streichungen an Geräten oder Pflanzen zur Reduzierung der Kosten gewünscht sind.

StR Meyer würde eine kleine Bepflanzung vornehmen (Bäume mit einem Durchmesser von 16cm – 18cm anstatt der angedachten 18cm – 20cm), da diese weniger Kosten und gleichzeitig Vorteile im Wachstumszeitraum haben.

StR Hetzner ergänzt, dass damit eine optische Verbindung zu den Essbaren Landschaften geschaffen werden könnte.

Frau Beiche (Stadtbaumeisterin) rät davon ab, die Planungen weiter zu reduzieren, um das Konzept nicht zu zerstören. Frau Held hat bereits die vertretbaren Einsparmöglichkeiten vorgenommen.

StR Kamm bemängelt den zeitlichen Rahmen, welcher seit der ersten Planungsvorstellung vergangen ist. Von weiteren Reduzierungen ist er kein Fan, da er sonst ein „halbgares“ Ergebnis befürchtet. Wenn so viel Geld und Zeit investiert wird, sollte am Ende auch ein „Top-Ergebnis“ stehen. Er möchte wissen, wann der Spielplatz fertig sein würde und ob auch Kinder unter 3 Jahren Spielmöglichkeiten hätten.

Oberbürgermeister Schröppel ergänzt hierzu, dass man sich im Vergleich zu ähnlichen Spielplätzen in anderen Städten aus Kostensicht im unteren Bereich befindet.

Laut **Frau Held** wird der Spielplatz Ende 2025 fertig sein. Für Kleinkinder gibt es eine spezielle Schaukel und ein Sandspiel.

StR Roth möchte die Maßnahme schnellstmöglich abschließen, damit die übrigen Spielplätze wieder in den Fokus gerückt werden können.

StR Naß schließt sich der Meinung von StR Roth an. Der Stadtrat soll dem Beschluss zustimmen, damit der Bau baldmöglichst beginnen kann.

StR Kreißl stellt positiv heraus, dass die Bürger in den Planungsprozess mit eingebunden waren. Gleichzeitig hofft er deshalb, dass der Spielplatz dann auch positiv von den Bürgern angenommen wird.

Beschluss:

1. Mit der Planung und Kostenaufschlüsselung durch die Fa. LA Held besteht Einverständnis.
2. Die Planung der Landschaftsarchitektin Held für den Spielplatz im Schießgraben soll umgesetzt werden.
3. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel (Baukosten) sind in den Haushalt 2025 einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2.3 Einleitungsbeschluss über den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB)

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass zur rechtlichen Absicherung und als Voraussetzung für mögliche Zuwendungen ein förmliches Sanierungsgebiet, bzw. das bestehende Sanierungsgebiet erweitert werden soll.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 2414 und 2414/1 sowie der Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 830/7, alle Gemarkung Weißenburg (siehe auch beigegefügte Pläne) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss über den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB) bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2.4 Vereinheitlichung von Pflasterbelägen bei Gehwegen in der Altstadt sowie in Weißenburg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei Sanierungen oder Erneuerungen von Gehwegen die Verwendung von quadratischem herbstlaubfarbenen (schwarz/gelb/dunkelrot) Pflaster innerhalb der Altstadt sowie im restlichen Stadtgebiet ein rechteckiges hellrot eingefärbtes Pflaster. Dies dient der einheitlichen und überlegten Gesamterscheinung des Fußwegesetzes zum einen innerhalb der Innenstadt als auch in der Gesamtstadt und dadurch auch deren Aufwertung.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2.5 Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen in der Altstadt Weißenburgs

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Antrag im Anhang, nach welchem die Luitpoldstraße begrünt werden soll. Da seitens der Regierung eine Klimaschutzmaßnahme pro Jahr vorgeschrieben ist, wurde in diesem Zusammenhang die gesamte Altstadt auf Möglichkeiten betrachtet.

Frau Beiche (Stadtbaumeisterin) stellt anhand einer Präsentation die gesamte Altstadt vor, an welchen Orten eine Begrünung denkbar ist und welche Möglichkeiten es gibt. Für den Aufwand und die Kosten ausschlaggebend ist in erster Linie die Beschaffenheit des Bodens und der Infrastruktur (ob beispielsweise Leitungen verlegt werden müssen etc.). Die Verwaltung schlägt deshalb vor, mit der Begrünung des Blauen Hauses als „kleinere Maßnahme“ zu beginnen und anschließend eine Maßnahme pro Jahr umzusetzen.

StR Hetzner bedankt sich als Antragssteller für die Ausarbeitung der Möglichkeiten. Er freut sich, dass sowohl am Marktplatz, als auch in der Luitpoldstraße eine Begrünung möglich ist. Allerdings zielt der Antrag ausdrücklich auf eine Begrünung der Luitpoldstraße ab, weshalb er die Luitpoldstraße als erste Maßnahme umsetzen möchte.

StR Gruber ist nicht gegen eine Begrünung der Altstadt. Im Antrag wird diese aber mit einer benötigten Beschattung begründet, welche weder am Blauen Haus, noch an der Südseite der Luitpoldstraße benötigt ist, da hier ohnehin durch die Gebäude meist Schatten ist. Ebenfalls ist es fraglich, wie die Gastronomie und Läden zu den Vorschlägen stehen.

StR Hetzner begründet den Antrag damit, dass Pflanzen nicht nur für Schatten sorgen, sondern auch Flächen entsiegelt werden, damit der Luftaustausch verbessert wird. **StR Meyer** erläutert hierzu diverse andere Vorteile einer entsiegelten Fläche für die Umwelt. Seine Partei wurde von den in der Luitpoldstraße ansässigen Gastronomen und Einzelhändlern explizit auf Klimamaßnahmen angesprochen.

StR Naß empfindet die Begrünung der Altstadt für den richtigen Weg. Er würde mit einer kleinen Maßnahme, z. B. am Blauen Haus, beginnen. Eine Begrünung der Luitpoldstraße beinhaltet zu viel Diskussionsstoff und würde die ganzen Maßnahmen unnötig verzögern.

StR Kamm ist überrascht, dass der Antrag bereits ausgearbeitet wurde, ohne vorher im Stadtrat behandelt worden zu sein. Er möchte wissen, ob der Antrag im Stadtrat zur Abstimmung gestellt wird, oder ob über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt wird.

Laut **Oberbürgermeister Schröppel** wird zunächst der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung gestellt. Wird dieser mehrheitlich angenommen, wird von der Verwaltung ein Konzept über die Begrünung in der Luitpoldstraße erstellt.

Wird der Antrag nicht mehrheitlich angenommen, wird über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt.

Über die Maßnahme am Blauen Haus wird unabhängig davon abgestimmt.

Er erinnert daran, dass die Luitpoldstraße derzeit mit Gerüsten blockiert wird, was zeitnahe Arbeiten ausschließt.

StR Felleiter ist der Meinung, dass die Bevölkerung bei solch einem umfassenden Vorhaben wie der Begrünung der Altstadt mitgenommen werden muss. Deshalb möchte er mit einer kleinen Maßnahme (Blaues Haus) anfangen.

StR Roth ergänzt, dass für eine Entscheidung bezüglich der Luitpoldstraße viele Informationen (Wegfall Parkplätze, Kosten etc.) vorliegen müssen.

StR Hetzner könnte sich auch mit dem Blauen Haus als erstes Projekt anfreunden. Als nächste Maßnahme soll aber die Luitpoldstraße angegangen werden.

Oberbürgermeister Schröppel passt den Beschlussvorschlag an und macht den Vorschlag, nur über die Absätze 1 und 3 des Beschlussvorschlags abstimmen zu lassen, da im Gremium die Maßnahme am Blauen Haus bisher Anklang findet. Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahme am Blauen Haus auf die Gesamtfläche der bestehenden vier Parkplätze zu erweitern. Die vier dort vorhandenen Parkplätze entfallen. Der davon behindertengerechte Stellplatz wird Am Hof untergebracht.

Über die Beplanung weiterer Potentialflächen wird nach Fertigstellung der vorgenannten Maßnahme entschieden.

StR Hetzner ist der Beschlussvorschlag als Antragssteller zu unpräzise. Als zweite Maßnahme soll die Luitpoldstraße in den Beschluss eingefügt werden.

StR Kamm möchte vor einer Abstimmung mit seiner Fraktion Rücksprache halten.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahme am Blauen Haus auf die Gesamtfläche der bestehenden vier Parkplätze zu erweitern. Die vier dort vorhandenen Parkplätze entfallen. Der davon behindertengerechte Stellplatz wird Am Hof untergebracht.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahme am Martin-Luther-Platz als zweites zu beplanen. Dafür ist dem Stadtrat zu gegebener Zeit das Konzept zur Entscheidung vorzulegen.

Über die Beplanung weiterer Potentialflächen wird nach Fertigstellung der beiden erstgenannten Maßnahmen entschieden.

An Stadtrat verwiesen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Lorenz Bethke
Schriftführung